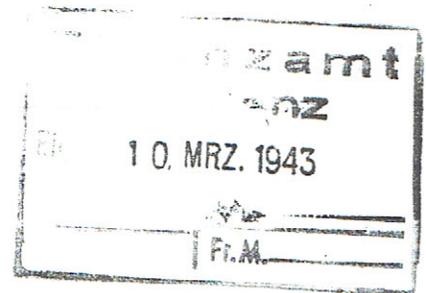


Der Regierungspräsident

Koblenz

den 27. Febr. 1943

I 3 P (Einz.)



Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen des — ~~der~~ Juden

B e r n d , Hugo Isr.

geborene // , geboren am 21.4.78

in Koblenz

zuletzt wohnhaft in Koblenz

Kaiser-Wilhelm-Ring

~~St. Peterstr.~~ Nr. 39

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage



Gork.

Einen Tag vor der Deportation Dr. Hugo Bernds in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wird — formularmäßig — sein gesamtes Vermögen „zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen“

. Koblenz , den . 27 . Februar . . 1943



V e r f ü g u n g

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 - RGBl. I S. 293 - in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 - RGBl. I S. 479 -, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18.11.1938 - RGBl. I S. 1620 -, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12.5.1939 - RGBl. I S. 911 - und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 - RGBl. I S. 1998 wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 - RGBl. I S. 303 -

das gesamte Vermögen ~~des~~ der Judin
. B e r n d, Senta
geborene . . . Fuchs, geboren am 19.3.88
in . . . Karlsruhe
zuletzt wohnhaft in . . Koblenz
. . . Kaiser-Wilhelm-Ring ~~Strasse/Platz~~ Nr. 39
zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.



Im Auftrage

Gork

**Einen Tag vor der Deportation von Frau Senta Bernd
in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wird ihr gesamtes Vermögen
„zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen“**

Dr. Isidor Josef Treidel
Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen Beratung
und Vertretung von Juden

Koblenz, ~~Mainzer Straße 10a~~

Fernsprecher 3030

Postscheckkonto: Köln 70304

Bankkonto: Dresdner Bank, Filiale Koblenz

Kennkarte: Koblenz A 00001

Jetzt: Kastorpfaffenstr. 12I

Jetzt: Kastorpfaffenstr. 12I

Beheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Koblenz

Koblenz, den 1. März 1943.

Eingang: 2. März

An die Geh. Staatspolizeistelle, Abt. II B 3

Herrn

IVCI

Betr.: Vermögenserklärung der abgewanderten: Eheleute Dr. Hugo Jsr. B e r n d, Koblenz.

Wie ich dem Herrn Sachbearbeiter bereit mündlich mitteilte, würde bei der Vermögenserklärung des Herrn Dr. Bernd

1 Geldschrank

aufzuführen vergessen. Herr Dr. Bernd, dessen Verzeichnis ich angefertigt habe, hat mich beauftragt, dies noch durch die vorliegende Mitteilung nachzuholen. Der Schrank steht an der Glastüre im Parterre, Eingang Kaiser - Wilhelmring. Der Schlüssel zu demselben steckt nach Angabe des Herrn Dr. Bernd in seiner, in einem der Zimmer hängende Litewka.

Ich bitte, diese Berichtigung bzw. Ergänzung dem Verzeichnis beizufügen.

Ergebenst!

C/0757.

Der „Konsulent“ Dr. Isidor Treidel, der die Vermögenserklärung für Dr. Bernd erstellt hat und zusammen mit seiner Frau selbst wenige Monate später deportiert wird, ergänzt die Vermögenserklärung des inzwischen in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppten Dr. Bernd

Dr. Isidor Treidel

Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung und Vertretung von Juden.

Koblenz

Kocherpfaffenstr. 12 + Fernspr. 3011

Postfach 70304

J. Kennz. Nr. A. 00001, Koblenz

Koblenz, den 7. 3. 1943. 26

An die Geh. Staatspolizeistelle, Abt. II B 3

H i e r - -

Betr. Vermögensverzeichnis ^{Eheleute} Dr. Hugo Jsr. B e r n d .

feld.

Die Vermögenserklärungen der oben Genannten müssen nochmals dahin berichtet werden, dass nach einer mir heute seitens des Herrn Notar B r u n s , hier zugegangenen Mitteilung bzw. Abrechnung aus dem Hausverkauf noch restliche 994,12 Mk. zugunsten der Eheleute Bernd verbleiben, die wie der Notar schreibt, auf das beschr. verfügbare Konto der Eheleute B. bei der Deutschen Bank zu Koblenz überwiesen werden. Der in dem Vermögensverzeichnis des Herrn Dr. B. auf Seite 4 in der Rubrik " Bankkonto " angegebene Betrag erhöht sich also um die vorerwähnten 994,12 Mk, auf stark 33000 Mk. Diesseits war bei der Niederschrift der Verzeichnisse angenommen worden, dass der den Eheleuten B. kurz vorher seitens des Notars überwiesene Betrag von 35 000 Mk. den Endbetrag ~~darstelle~~ darstelle.

Ich überreiche anl. die Abrechnung des Notars in Ur-schrift u. bitte, auch diese Berichtigung nebst Anlage dem Ver- zeichnis beizufügen.---

Gleichzeitig bemerke ich, dass sich möglicherweise aus der mit den Käufern bezüglich der Mieten u. Steuern für die Monate Jan. und Febr. 1943 noch zu vollziehenden Abrechnung ein Überschuss zugunsten der Eheleute B., also jetzt des Fiskus, ergibt. Der etwa- ige Überbetrag wird gleichfalls auf das oben genannte Konto über- wiesen, bzw. falls das Konto alsdann schon vom Finanzamt eingezo- gens ein sollte, unmittelbar an das Finanzamt. Umgekehrt hätte das Finanzamt ein etwaiges Minus an die Käufer herauszuzahlen.--

Die Endrechnung werde ich mit dem Verwalter des Hauses voraussichtlich in dieser Woche vornehmen u. der Geh. Staatspoli- zeistelle alsdann über das Ergebnis berichten.

-- 1 Anlage! --

Ergebenst!

Isidor Treidel
Konsulent.

Dr. Isidor Treidel ergänzt die Vermögenserklärung für Dr. Bernd erneut, zu diesem Zeitpunkt sind Dr. Bernd und seine Ehefrau Senta aller Voraussicht nach in Auschwitz-Birkenau schon vergast und in den Krematorien verbrannt worden

Br. Nr. IV B 13/43 g

Bitte in der Antwort obiges Geschäftszeichen und Datum angeben.

Finanzamt
Koblenz

10. MRZ. 1943

An das

F i n a n z a m t

z.H. von Steuerinspektor M a r b a c h

in K o b l e n z

Betrifft: Abschiebung von Juden.Vorgang: Bekannt.Anlagen: 4 Vermögenserklärungen,
4 Einziehungsverfügungen mit Zustellungsurkunden,
2 Bund Schlüssel.

Am 2.3.1943 sind die Juden(innen)

1. B e r n d , Hugo Israel, jüdischer Krankenbehandler (Arzt), geb. am 21.4.78 in Koblenz, R.D., verheiratet mit einer Volljüdin, wohnhaft Koblenz, Kaiser-Wilhelm-Ring 39,
2. B e r n d , Senta, Sara geb. Fuchs, geb. am 19.3.88 in Karlsruhe, ohne Beruf, verh., R.D., Volljüdin, wohnhaft in Koblenz, Kaiser-Wilhelm-Ring 39,
3. H e r m a n n , Sally, Israel, Kaufmann, geb. am 2.7.89 in Obertiefenbach, verheiratet mit einer Volljüdin, R.D., Volljude, wohnhaft in Koblenz, An der Liebfrauenkirche 11,
4. H e r m a n n , Flora, Sara geb. Rothschild, geb. am 29.1.89 in Kirchheim, ohne Beruf, verh., R.D., Volljüdin, wohnhaft in Koblenz, An der Liebfrauenkirche 11,

mit unbekanntem Ziel von Koblenz abgewandert.

Das Vermögen dieser Juden ist aufgrund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens usw. einzuziehen. Vor der Abwanderung wurde den Juden eine Einziehungsverfügung des Regierungspräsidenten in Koblenz vom 27.2.43 ausgehändigt. Der derzeitige Wohnsitz dieser Juden ist hier nicht bekannt.

**Mit der Deportation der Eheleute Bernd
eignet sich der NS-Staat „legal“ deren Vermögen an.
Die Gestapo raubt die Bibliothek Dr. Berndts „zu dienstlichen Zwecken“**

Vor der Abwanderung wurden die Judenwohnungen anhand der Vermögenserklärungen überholt, verschlossen und versiegelt.

Bei Ausräumung der Wohnung des Juden Dr. B e r n d , Koblenz, Kaiser-Wilhelm-Ring 39, bitte ich, die in der Wohnung befindlichen Bücher der hiesigen Dienststelle für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage :
gez. P r ü s s

Beglaubigt :
Kanzler
Kanzleiangestellte.